Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bürokratieabbau und Vereinfachung der Antragstellung zur CO2-Preis-Kompensation nach SPK-Richtlinie

Aktuell seit 04.09.2026 13:28:51

Aktiv vom 27.06.2024 bis 05.11.2026

Angegeben von:
TÜV Rheinland AG (R003903) am 27.06.2024

Beschreibung:
Zur Kompensation von CO2-Kosten für energieintensive Industrien können Unternehmen Beihilfen nach der Strompreiskompensation-Richtlinie (SPK) beantragen. Der komplexe Antragsprozess stellt Organisationen und Prüfunternehmen vor erhebliche bürokratische Hürden. Ziel der Interessenvertretung ist es, eine effiziente und praktikable Umsetzung unter Beteiligung aller interessierten Kreise zu ermöglichen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]
Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]
Fossile Energien [alle RV hierzu]
Immissionsschutz [alle RV hierzu]